



Wissenswertes:

Unser Verein entstand am 31. Mai 2008 aus der Verschmelzung von Schwimmclub Münden und SSG 75 Münden/Reinhardshagen. Der SVMR ist Rechtsnachfolger der beiden Vereine. Unsere Schwimmausbildung und die Wassergymnastik finden im Lehrschwimmbecken der Drei-Flüsse-Realschule (R II) in Hann. Münden, der Schwimmbetrieb im Hallenbad Vaake (im Sommer im Hochbad Hann. Münden) statt.

Vereinsanschrift: **Bergstraße 32, 34346 Hann. Münden**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 69 ZZZ00000424072

Beitragsordnung Schwimmverein Münden / Reinhardshagen e.V.

Monatliche Mitgliedsbeiträge (Beitragswunsch bitte ankreuzen)

(¼ - jährliche Abbuchung jeweils zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember. Sind die genannten Tage keine Werktage, erfolgt die Abbuchung am jeweils nachfolgenden Werktag.)

- | | |
|---|------------|
| <input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche | 12,50 Euro |
| <input type="checkbox"/> Auszubildende, Studenten und Wehrpflichtige
(bei jährlichen Nachweis) | 12,50 Euro |
| <input type="checkbox"/> Erwachsene | 13,50 Euro |
| <input type="checkbox"/> Ehepaar Beitrag | 16,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Familienbeitrag I
(Geschwister bzw. 1 Erwachsener und 1 Kind aus einer Familie) | 19,50 Euro |
| <input type="checkbox"/> Familienbeitrag II
(ab 3 Personen aus einer Familie) | 26,50 Euro |

Der Beitrag für passive Mitglieder (Förderbeitrag) beläuft sich auf 50 % der angegebenen Beträge.

- | | |
|--|------------|
| Einmalige Aufnahmegebühr I pro Person | 25,00 Euro |
| Einmalige Aufnahmegebühr II pro Kind
(bei Aufnahme in der Schwimmausbildung im Lehrschwimmbecken) | 50,00 Euro |

Beitragszahler, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, zahlen pro Buchung eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von 5 €. Bei Rückläufern stellt der Verein 5 € und die tagesaktuelle Bankgebühren in Rechnung (zur Zeit 8€).

Sozialklausel:

Auf Antrag kann der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr bei Nachweis der Bedürftigkeit (Bezug von Hartz 4 bzw. Grundsicherung im Alter oder ALG II) bis zu 50 % reduziert werden.

Die Nachweispflicht liegt beim Antragsteller. Nachweise müssen halbjährlich erneuert werden.

Aufnahmegebühr und erste Monatsbeiträge können gesondert eingezogen werden. Eine Satzung des Vereins wird nur auf Verlangen zugesandt, die Satzung und Informationen zu den aktuellen Datenschutzrichtlinien sind im Internet auf der Homepage des Vereins unter www.svmr.info abrufbar.

Kündigung der Mitgliedschaft:

Schriftlich zum 31.3., 30.6., 30.9. oder 31.12.. Die Kündigung ist an die Vereinsanschrift zu senden.

Bitte ausfüllen und senden an:
Schwimmverein Münden / Reinhardshagen e.V.
Bebelstraße 24, 34346 Hann. Münden

Aufnahmeantrag

Ich möchte Mitglied im SV Münden / Reinhardshagen e.V. werden.
Bereich: Bitte ankreuzen!

- Breitensport Kinder (Schwimmausbildung im Lehrschwimmbecken)
- Wettkampfschwimmen / Breitensportschwimmen
- Erwachsene / Senioren / Masters (Seniorenwettkampfschwimmen)
- Wassergymnastik
- passive Mitgliedschaft (Förderbeitrag)

Bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen !

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Unterschrift: _____

Bei Familien bitte für jedes Mitglied einen eigenen Aufnahmeantrag ausfüllen!

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige den Schwimmverein Münden / Reinhardshagen e. V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Girokonto abzubuchen.

Name des Kontoinhabers in Druckbuchstaben: _____

IBAN:

Kreditinstitut: _____

BIC:

Hann. Münden, den _____
(Datum)

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)